



Allgemeine Unfallversicherungsanstalt  
Landesstelle Salzburg

Dr. Franz Anton Pfeifer 5 1010 Salzburg · Telefon (0662) 23 20-0 · Telefax (0662) 23 20-100

erhalten 28. April 2005

Herrn  
STIFTER Adolf  
Bucherstr. 29  
6922 WOLFURT

Salzburg, am 26.04.2005  
Sta.-Nr. :  
Unfall-Nr. : S 005372/71  
Diese Nummern bitte auf allen Zuschriften anführen  
Ihr/e zuständ.Sachbearbeiter/in DW: 4238 Trinker Irmgard

### Bescheid

gemäß § 367 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG), BGBl Nr 189/1955 in der derzeit geltenden Fassung.

Der Antrag vom 08.09.2004 auf Zuerkennung einer Versehrtenrente wegen der Folgen des Arbeitsunfalles vom 26.03.1971 wird gemäß §§ 183 und 203 ASVG abgewiesen.

### Begründung

Bei einer wesentlichen Änderung der Verhältnisse, die für die Feststellung einer Rente maßgebend waren, hat der Träger der Unfallversicherung auf Antrag oder von Amts wegen die Rente neu festzustellen.

Im Zustand der Unfallfolgen ist keine wesentliche Änderung eingetreten.

Die von Ihnen geklagten Beschwerden stehen mit dem Unfall vom 26.03.1971 in keinem Zusammenhang.

### Klagerecht

Dieser Bescheid wird gemäß § 67 Abs 2 des Arbeits- und Sozialgerichtsgesetzes (ASGG) rechtskräftig, wenn Sie nicht innerhalb von vier Wochen nach Zustellung Klage erheben bei dem

Landesgericht Feldkirch als Arbeits- und Sozialgericht  
6800 Feldkirch, Schillerstraße 1.

Nähere Angaben zum Klagerecht enthält das dem Bescheid angeschlossene Informationsblatt.

Der Direktor der Landesstelle:

i.A.